

# Pflegeaufgaben im Überblick

## Orientierungshilfe für Angehörige

### Zu unterscheiden ist nach:

Anleitung/Beaufsichtigung - Unterstützung - Teilweise Übernahme - Vollständige Übernahme.

Nähere Informationen dazu auf der nächsten Seite.

**Tageszeit:** Es wird zwischen Tag (6:00 bis 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) unterschieden.

#### Körperpflege (Beispiele)

Wäsche (Ganzkörper- oder Teilwäsche)

Duschen

Baden

Mundpflege

Zahn-/Prothesenpflege

Frisieren / Rasieren

Haare waschen und pflegen

An- und Auskleiden (inkl. Kompressionsstrümpfe)

Maniküre / Pediküre

Intimpflege

Harnausscheidungen

Stuhlgang

Inkontinenzmaterial

Urin-/Stomabeutel

Katheterpflege

#### Medikamente (Beispiele)

Medikamente (Vorbereitung, Einnahme)

Wunden pflegen (Verband)

#### Ernährung (Beispiele)

Nahrung vorbereiten (inkl. Zerkleinern)

Nahrungsaufnahme unterstützen

Sondennahrung (vorbereiten, verabreichen, reinigen)

#### Mobilität (Beispiele)

Aus- und ins Bett unterstützen

Lagewechsel

Gehen / Bewegen im Haus

Beim Stehen unterstützen

Beim Treppensteigen unterstützen

Begleitung zu diverse Terminen (Arzt, Behörden, Einkauf)

#### Haushalt (Beispiele)

Einkaufen

Kochen oder dabei unterstützen (inkl. Geschirr reinigen)

Wohnung reinigen

Wäsche erledigen

Heizung (Material einkaufen, heizen, Wartung)

Notizen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anleitung/Beaufsichtigung** bedeutet, dass der\*die Pflegebedürftige zu den Verrichtungen angeleitet und/oder beaufsichtigt werden muss.

**Unterstützung** bedeutet, dass der\*die Pflegebedürftige die Verrichtungen grundsätzlich selbstständig ausführen kann, jedoch bei der Vorbereitung und/oder Nachbereitung Unterstützung benötigt (z. B. Rasur: Herrichten des Rasierers, anschließende Gerätereinigung erforderlich).

**Teilweise Übernahme** bedeutet, dass der\*die Pflegebedürftige einzelne Verrichtungen nicht durchführen kann und diese daher von der pflegenden Person übernommen werden (z. B. Rücken oder Füße waschen, Getränke vorbereiten).

**Vollständige Übernahme** bedeutet, dass die Pflege- oder Betreuungsperson die Verrichtungen vollständig übernimmt, da der\*die Pflegebedürftige nicht in der Lage ist, diese selbst auszuführen.